

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Allershausen 1927 e.V.

Stand: 23.05.2021

## Organisatorisches

- Durch **E-Mail, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Startseite der Homepage des TSV Allershausen** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen gem. dem Hygieneschutzkonzept des TSV Allershausen – Stand 23.05.2021** informiert..
- Die Abteilungsleiter/innen **informieren innerhalb der Abteilung** ihre Trainer, Übungsleiter und Mitglieder über die Regelungen des Hygienekonzepts.
- Die Abteilungsleiter/innen bestätigen den Erhalt und die Kenntnisnahme des Hygieneschutzkonzepts per E-Mail an die Geschäftsstelle.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen zur Testung bei entsprechenden Inzidenzwerten

- In den Abteilungen wird sichergestellt, dass nur Mitglieder mit einem **tagesaktuellen PCR-, Schnell- oder Selbsttest** am Sportbetrieb teilnehmen.
- „**Selbsttests**“ werden vor Ort von der jeweiligen Person **selbst durchgeführt** – allerdings immer **unter Aufsicht** einer beauftragten Person des Vereins.
- Der **Selbsttest aus der Schule/Arbeit/etc.** kann als Nachweis für ein späteres Sporttreiben auf dem Vereinsgelände verwendet werden, sofern der dazugehörige schriftliche Nachweis max. 24 Stunden alt ist.
- **Vollständige geimpfte Personen und Genesene** sind getesteten Personen gleichgestellt und müssen einen Impfnachweis über eine Vollständige Impfung oder einen Nachweis über eine Covid-Genesung vorweisen.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen**, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

## Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zusätzlich sind die geforderten **Hygienemaßnahmen der jeweiligen Sportfachverbände** einzuhalten.

## Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein **ausreichender Luftaustausch** gewährleistet wird.

- Der Sportbetrieb ist in den Räumlichkeiten der Ampertalhalle (Sporthalle, Gymnastikraum, Spiegelsaal) und der Tennishalle mit Kegelbahn zur gleichen Zeit möglich. Die **max. zulässige Personenzahl** in den einzelnen Sporträumlichkeiten ist durch Aushang in den jeweiligen Eingangsbereichen ersichtlich.
- Neben den Türen der einzelnen Sportbereiche (Sporthalle, Gymnastikraum usw.) sind Spender mit **Handdesinfektionsmittel** angebracht.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zusätzlich sind die geforderten **Hygienemaßnahmen der jeweiligen Sportfachverbände** einzuhalten.

## Zugang zu den Indoor- Sportstätten

### Ampertalhalle

- Der Zugang zur Ampertalhalle (Sporthalle und Gymnastikräume) ist **nur über den Südeingang** (Parkplatz) möglich.
- Beim Wechsel der Trainingsgruppen müssen die nachfolgenden Gruppen **vor dem Eingang warten** bis sie vom jeweiligen Trainer/Übungsleiter abgeholt werden.
- Die verantwortlichen Trainer/Übungsleiter stellen sicher, dass **während des Trainings der Eingang zur Ampertalhalle abgeschlossen** ist.

### Tennishalle / Kegelbahnen

- Der Zugang zur Tennishalle und Kegelbahn ist **nur über den Nordeingang (Tennisplätze) möglich**.
- Beim Wechsel der Trainingsgruppen in der Tennishalle müssen die nachfolgenden Gruppen **vor dem Eingang zur Tennishalle warten** bis sie vom jeweiligen Trainer/Übungsleiter abgeholt werden.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die zulässige **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen ist aus den Aushängen an den jeweiligen Türen ersichtlich.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- In den Umkleiden besteht **Maskenpflicht**.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske ist auch auf dem Sitzplatz zu tragen.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Sämtliche Zuschauer haben einen entsprechenden Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) vorzulegen. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- Den Zuschauern werden Sitz-/Stehplätze zugewiesen. Außerdem wird eine Kontaktdatennachverfolgung sichergestellt.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

- Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kommt.

**Allershausen, 23.05.2021**



Vorsitzender